

*Untersuchungen  
zur deutschen  
Literaturgeschichte  
Band 96*



Gregor Wittkop

# Hölderlins Nürtingen

Lebenswelt und literarischer Entwurf

Max Niemeyer Verlag  
Tübingen 1999



Die Arbeit wurde gefördert durch ein großzügiges Stipendium der Stadt Nürtingen

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Wittkop, Gregor:*

Hölderlins Nürtingen: Lebenswelt und literarischer Entwurf / Gregor Wittkop. –  
Tübingen: Niemeyer, 1999

(Untersuchungen zur deutschen Literaturgeschichte; Bd. 96)

ISBN 3-484-32096-6    ISSN 0083-4564

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 1999

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt

Einband: Industriebuchbinderei Nädele, Nehren

Für Mary Wittkop



## Inhalt

Vorbemerkung . . . . .	1
Jugend in einer Stadt . . . . .	3
Die Schulzeit . . . . .	10
Abstriche von einem Bild . . . . .	22
Ein Trauerhaus. . . . .	27
Auszug und Verweigerung. . . . .	44
Der Bruder . . . . .	54
Geld . . . . .	66
Zweierlei Heimkunft . . . . .	80
Vorgänger Vergil . . . . .	97
Hoffnungen. . . . .	104
Langer Umweg nach Nürtingen. Hölderlins Briefe an Böhlendorff	117
Dokumente zur Erbaueinandersetzung um die Hinterlassenschaft Johanna Christiana Goks . . . . .	132
Literaturverzeichnis . . . . .	149



## Vorbemerkung

Die Frage nach dem Verhältnis Friedrich Hölderlins zu der Stadt Nürtingen erkundigt sich nach Lebenslauf und Werkgeschichte gleichermaßen. Nürtingen war die Stadt, in der Hölderlin zehn Jahre seiner Kindheit und Jugend zubrachte, die Stadt seiner Familie und vor allem die seiner Mutter. Nach Nürtingen kam er, widerwillig und meist nur für wenige Monate, wenn er seine Anstellungen verlor oder seine Projekte anderswo, in Waltershausen, Jena, Frankfurt, Homburg, Hauptwil oder Bordeaux, gescheitert waren. Zugleich aber ist die Stadt Gegenstand und Symbol seiner Erinnerungen und Hoffnungen, die in allgemeinerer Form auch im Werk und in den Briefen wiederzufinden sind. Und nicht nur in den Jugendgedichten, auch in den Oden, Elegien und Hymnen der späteren Jahre finden sich immer wieder Abschnitte, die auf die Heimatstadt bezogen sind.

In der vorliegenden Arbeit wird versucht, sowohl der biographischen wie der literarischen Komponente des Themas ›Hölderlin und Nürtingen‹ zu entsprechen. Die erste Hälfte gilt dem Leben Hölderlins und der Beziehung zu seiner ›Vaterstadt‹; die zweite beschäftigt sich mit einigen Aspekten seines Denkens und seines Werks, soweit sie auf die ›Heimath‹ in allgemeiner oder auf Nürtingen in besonderer Weise Bezug nehmen. Jedoch lassen sich die beiden Themen sowenig trennen, wie sie in Übereinstimmung zu bringen sind. Hölderlins Briefe an seine Mutter, zum Beispiel, sind kaum angemessen zu deuten, ohne daß wenigstens ein Seitenblick auf andere Briefe oder Texte geworfen wird, in denen ähnliche Sachverhalte oder Probleme berührt werden; so läßt sich die Elegie ›Heimkunft‹ nicht ohne die Betrachtung der Friedenshoffnungen und auch der Reiseeindrücke des Dichters darstellen. Dieses Verfahren scheint geraten, weil Hölderlin seine Lebenserfahrungen häufig literarisiert hat. In keinem Fall jedoch konnte es darum gehen, mit biographischem Material die Deutung von Gedichten bloß zu illustrieren oder gar ästhetische Konstellationen durch Hinweise auf die Biographie und Chronik beiseite zu schieben. Denn die Probleme finden in der Biographie und der Zeitgeschichte zwar oftmals ihren Ausgangspunkt: aber niemals ihre Lösung. Es gilt, die Beziehungen sichtbar zu machen.

Die Durchsicht einschlägiger Bestände im Nürtinger Stadtarchiv erbrachte einige neue Einsichten. Sie förderte Einzelheiten zutage, die das bisherige Wissen vertiefen und konkretisieren, zuweilen wohl auch korrigieren. Materialien, aufgrund derer die seitherige Forschung zum Thema fundamental erweitert bzw. in Frage gestellt werden müßte, wurden nicht erwartet und nicht gefunden. Jedoch kann nun die Karriere des Stiefvaters Johann Christoph Gok präziser nachgezeichnet werden; auch das Bild der Mutter Johanna Christiana Gok und der beiden Geschwister wurde um einige Züge ergänzt. Der weitaus interessanteste Fund allerdings betrifft zwar Hölderlin, Nürtingen und das hier zu besprechende Thema jedoch kaum. Es handelt sich um den zweiten, verschollen geglaubten Teil der Pflegschaftsakte ›Friedrich Hölderlin‹ für den Zeitraum 1833–1843, der mit einer nicht nachvollziehbaren Aktensignatur unter die Papiere einer späteren Generation gereiht war; die wesentlichen Stücke aus diesen Papieren sind unterdessen publiziert.<sup>1</sup>

Die wichtigste gedruckte Text- und Dokumentensammlung, auf die sich auch die vorliegende Arbeit stützt, stellt nach wie vor die Große Stuttgarter Ausgabe der Werke Hölderlins dar, deren Bände mit römischen Ziffern und der nachfolgenden Seitenangabe zitiert werden; die Teilbände sind nur bei Band VII in arabischen Ziffern ausgewiesen.

---

<sup>1</sup> In: Hölderlin. Der Pflegsohn. Texte und Dokumente 1806–1843 mit den neu entdeckten Nürtinger Pflegschaftsakten. Hrsg. v. G. Wittkop, Stuttgart 1993. Die Entdeckung der Pflegschaftsakten führt auf die Aufmerksamkeit des Museumsangestellten Albrecht Stark zurück.

## Jugend in einer Stadt

Die Straße von Oberensingen her mit ihrer jungen Maulbeerbaum-Allee führte an Siechenhaus und Siechenkirche vorbei bis vor das Neckartor der mit Graben und Mauer befestigten Stadt Nürtingen, wo die Häusergiebel langsam zur Laurentius-Kirche mit ihrem beherrschenden Turm aufrückten. Hinter der Stadt zog sich der Steinenberg mit seinen Obstbäumen hin; nach Westen lief eine Kette bewaldeter Hügel auf die Schwäbische Alb zu: Dies muß der erste Eindruck gewesen sein, den Johanna Christiana Hölderlin und ihre Kinder im Herbst 1774 von Nürtingen erhalten haben.

Anlage und Grundriß Nürtingens gingen noch auf das 14. Jahrhundert zurück; doch die Stadt, in der der Junge Friedrich Hölderlin aufwuchs, war weitgehend eine Neustadt. Ein Großfeuer hatte in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1750 insgesamt 133 Gebäude in Schutt und Asche gelegt (diese und die folgenden Informationen nach Kocher I, 138–149) und auch den erst 1748 erneuerten Schweizerhof erheblich geschädigt. Damit war praktisch die gesamte Kernstadt – mit Ausnahme von St. Laurentius – vernichtet worden. Erst in der Markt-gasse, vor dem Rathaus und einigen anderen öffentlichen Gebäuden, konnten die Flammen aufgehalten werden.

Beim Wiederaufbau half der Nürtinger Spital, die größte gemeinnützige Stiftung ihrer Art in Württemberg, mit erheblichen Summen aus; aber auch Herzog Carl Eugen ließ eine Spendenaufforderung an die württembergischen Kommunen ergehen:

Das Elend dieser armen Leuthe ist um so grösser, als das Unglück dieselbe zu winterlicher Zeit bey angefüllten Häusern und Scheuren u. Kästen betroffen, und sie mit diesen mehisten Theils ihre Früchten, Futter, Strohe, Holtz und *Mobilien* verlohren, mithin, da ihre gröste Nahrung im Ackerbau besteht, von aller Hülfe und Erhaltungs-Mitteln auf einmahl fast gänzlich entblösset worden. (zit. n. Kocher I, nach S. 148)

Die Stadt erholte sich dank der großzügigen Zuschüsse rasch. Der Innenstadtplan wurde zugunsten einer zweckmäßigeren Straßenführung leicht verändert; die meisten Keller waren unbeschädigt geblieben, so daß auf ihren Fundamenten die Häuser wieder aufgebaut werden konn-

ten. Allerdings nun mit einem gemauerten Erdgeschoß (Benz, 57); erst darüber erhob sich das feuergefährdete Fachwerk (Benscheidt, 17). Die Ursache der Brandkatastrophe wurde nie zweifelsfrei geklärt. Sicher ist nur, daß das Feuer zuerst im Arbeitszimmer des Stadtschreibers Gottlieb Christian Lang ausgebrochen war.

Neben der weltlichen Untersuchung von Ursache und Hergang des Unglücks fand sechs Jahre später, der Wiederaufbau war gerade abgeschlossen, auch eine geistliche statt. In einer ›Christlichen Gedächtnis-Predigt‹, die am 3. Advent 1756 gehalten und wenig später auch gedruckt wurde, deutete der Nürtinger Dekan Immanuel Brastberger den Brand als göttliche Strafe:

Was mag wohl *Ursach* dieses erbärmlichen Straf-Gerichts Gottes gewesen seyn? Gewis, keine andere als diese, weil deine Bürger und Einwohner der Stimme GOTTES nicht gehorchet, und eine Last von Sünden durch deine Thore aus und ein geschleppt haben. Weil das Sünden-Feuer in dieser Stadt gebrennet und der Dampf davon in die Höhe gestiegen ist, so hat der HERR ein Zorn-Feuer in deinen Thoren angezündet, dessen betrübte Würckungen manche unter uns noch auf den heutigen Tag fühlen müssen. (Brastberger, 5)

Worin die Sünden wohl bestanden haben mögen? Brastberger verzichtet bedauerlicherweise darauf, ein Sittenbild der Stadt zu zeichnen, um stattdessen nun von dem »Liebes-Feuer« Jesu zu sprechen, was wohl eher bildlich gemeint ist. Die einzige Sünde, von der ausdrücklich gesprochen wird, stellt die Verletzung des Feiertages dar. Zwar, die Bürger gehen zur Kirche, aber

was übrig bleibt wird zum Dienst der Sünde und Eitelkeit, ja gar von Vielen, leyder! zum Dienst des Satans verwendet. (Brastberger, 4)

Ein Sodom am Neckar? Das ist schwer nachvollziehbar und ist so aus den Aktenschränken der Archive auch nicht zu rekonstruieren. Der pietistische Dekan wird wohl eher an die innere Abkehr von Gott gedacht haben, als er über die Gemeinde den Stab brach. Ganz ähnlich kommentierte übrigens auch sein Nachfolger Klemm den kleineren, aber immer noch beträchtlichen Stadtbrand vom 17. September 1787. Die Erziehung zur Introspektion, zur ständigen inneren Selbstprüfung; auch dies gehört zum Alltag der Stadt, in der Hölderlin aufwuchs.

Ihren nunmehrigen Stiefvater Johann Christoph Gok kannten die Kinder bereits aus ihrem Geburtsort Lauffen am Neckar, wo der 1748 geborene Sohn eines Schulmeisters spätestens seit 1769 als Amtsschreiber angestellt war. Sein Vorgesetzter dort, der Oberamtmann Carl Friedrich Bilfinger, war wie Gok ein Freund von Hölderlins leiblichem Vater und überdies der Taufpate von Friedrich und Heinrike; nach dem

Tode Heinrich Friedrich Hölderlins wurde er zum Kriegsvogt – Kurator<sup>2</sup> – für die Witwe bestellt und hatte in dieser Eigenschaft ihre geschäftlichen Angelegenheiten wo nicht zu leiten, so doch wenigstens zu beraten und zu prüfen. Als Bilfinger nach 1772 als Oberamtmann in Nürtingen eingesetzt wurde, zog er den Amtsschreiber mit und begann dort mit dem offenbar anstelligen Beamten zugleich einen kleinen Weinhandel. Wahrscheinlich hat er Hölderlins Mutter zur Hochzeit mit dem jüngeren Gok geraten; jedenfalls schreibt ihr Sohn aus zweiter Ehe, Carl Gok, die Frau sei

durch die Sorgen für die Erziehung ihrer Kinder u. für die Verwaltung ihres Vermögens bewogen [worden] einem bewährten Freunde ihres frühverstorbenen Gatten, dem Kammer Rathe *Gock*, welcher kurz [...] vorher nach Nürtingen gezogen war, ihre Hand zu geben. (VII.3, 238 u. 240)<sup>3</sup>

Es mag sein und ist sogar wahrscheinlich, daß Bilfinger der jungen Witwe zur Ehe mit seinem Untergebenen geraten hat. Als Kriegsvogt mußte ihm an der Wiederverheiratung Johanna Christianas gelegen sein. Sie befreite ihn von der Fürsorgepflicht, und möglicherweise dachte er auch an das beträchtliche Familienvermögen, das seit dem Tode Heinrich Friedrich Hölderlins kaum mehr investiert worden war und somit wirtschaftlich zu großen Teilen brach lag. Gok dürfte in seinen Augen der richtige Mann für ein kleines Familienunternehmen gewesen sein.

Der Sohn eines unbemittelten Schulmeisters war jedoch ein Mann von unbeträchtlichem Vermögen und als mittlerer Kommunalbeamter kaum standesgemäß. Die Pfarrerstochter Johanna Christiana Heyn und spätere Witwe des Klosterhofmeisters Heinrich Friedrich Hölderlin stand in der württembergischen Ehrbarkeit – der einflußreichen Schicht von Geistlichkeit und höheren Beamten – deutlich über dem denkbaren Bräutigam. Und ob Bilfinger die neue Heirat nun angeregt hat oder nicht: ohne den Oberamtmann würde es nicht gehen. Geld brachte Johanna Christiana mit; für die Karriere des Ehe Kandidaten und späteren Gemahls mußte der Kriegsvogt sorgen.

Und so kam es. Mit dem Hölderlinschen Familienvermögen wurde noch vor der Hochzeit der Schweizerhof gekauft, ein stattliches Anwesen, dessen Erwerb auf große Pläne schließen läßt; wenig später kamen einige Ländereien hinzu und der Weinhandel wurde fortgeführt. –

---

<sup>2</sup> Die »Geschlechtvormundschaft« für Frauen galt bis 1828; Rechtsgeschäfte durften bis dahin nur von Vater, Ehemann oder gesetzlichem Vormund betrieben werden.

<sup>3</sup> Alle biographischen Angaben zu Bilfinger und Gok sind, soweit nicht anders ausgewiesen, oben und im folgenden nach VII.1, 264 u. 273f. wiedergegeben.

Hölderlins Kindheit ist übrigens ohne bäuerliche Züge nicht vorstellbar. Die kleine Landwirtschaft im Hause hat das ihrige dazu beigetragen; aber auch sonst war die Stadt vorwiegend ländlich geprägt, bestand »ihre größte Nahrung im Ackerbau«. Überall in den alten Stadtplänen, sogar direkt gegenüber dem Rathaus, sind Scheunen und Ställe eingezeichnet, vor den Häusern lagerte Mist und Dung.

Der Kriegsvogt Johanna Christiana Hölderlins wurde zum Protektor Johann Christoph Goks. Als Oberamtmann stand Bilfinger dem Nürtinger Magistrat vor, in dem er als herzoglicher Beamter die Interessen des Landes zu vertreten hatte. Von ihm wurden die beiden Bürgermeister ernannt, die das Gericht gewählt hatte. Der rechnende Bürgermeister versah sämtliche finanziellen Angelegenheiten der Stadt; dem Ökonomie-Bürgermeister oblag die Aufsicht über kommunale Gebäude, Einrichtungen und Liegenschaften. Verwaltung und niedere Gerichtsbarkeit standen den zwölf Richtern zu; über die Ergänzung ihres Gremiums entschieden sie gegebenenfalls selbst. Ebenso wurden die zwölf Verwandten (= Mitglieder) des assistierenden Rats, der jedoch kein Mitentscheidungsrecht hatte, von den Richtern gewählt (vgl. Benschmidt, 37f.).

Bilfinger förderte seinen Schützling sowohl durch den Einfluß, den er im Magistrat ausübte, wie auch durch seine Kontakte zur Landesherrschaft. Nach Nürtingen war Gok bereits als Kellerei-Amtsverweser bestellt worden. Die Kellereien, in denen die Naturalabgaben für den Herzog gesammelt wurden, unterstanden direkt dem Oberamtmann. Und noch im Jahr 1774 wurde Gok, auf Betreiben des Förderers, der angesehene, jedoch nur mäßig honorierte Titel eines herzoglichen Kammerrats zugesprochen, angeblich, wie Johanna Christiana Gok 1812 schreibt, »ohne [!] Wisen und Willen« (VII.2, 391) ihres Mannes. Das ist schwer vorstellbar, wenn man an die Praxis des Ämterkaufs in Württemberg denkt;<sup>4</sup> doch in jedem Fall war dies von Bilfinger durchaus konsequent gedacht. Denn mit dieser Ernennung wurde vor allem auch der Standesunterschied der Brautleute gemindert; dies alles geschah ein halbes Jahr vor der Hochzeit, wie aus einem ›Gerichts- und Amtsversammlungs-Protocoll‹ im Stadtarchiv hervorgeht. Gok hatte um das Nürtinger Bürgerrecht nachgesucht, worüber das Gericht den folgenden Beschluß faßte:

Actum in Curia, d: 30.t May. p. 1774 [...]

HE. Cammer Rath Gock

Nachdeme der seitherige HE. Rechts: *Probator Gock*, ohnelängster von *Serenissimo* unter dem *Character* eines Cammer Raths, zu einem Oberumgellter

---

<sup>4</sup> vgl. Vann 208f.

[Zolleinnehmer] und *Perpetuirlichen* [ständigen] Kellerei-Amtsverweuser allhier gdist. [gnädigst] aufgestellt worden, welches er dann *sub hodierno* [unter dem heutigen Datum] nicht nur dem *Magistrat* schriftl. *insinuiret* [offiziell mitgeteilt] – sondern auch zugleich um seine *reception* [Aufnahme] in das allhiesige Bürger Recht angesuchet hat; [...] ist Ihm solches um die gewohnl. Gebühr ohne Anstand *confeciret* [zugestanden] worden; (StAN, K 24, F 4, fol. 19 b<sup>5</sup>)

Seine kommunale Laufbahn in Nürtingen konnte Gok am 6. Februar 1775 beginnen. An diesem Tag wurde er zum gerichtlichen Vormund der »verwittibte[n] Frau Obrist Lieuth. und *Commendantin von Kessel*« (StAN, ebd., fol. 77 a u. b) bestimmt; ein lukratives Amt, dessen Einkünfte sich nach den jährlichen Überschüssen aus der Verwaltung des Mündelvermögens bemaßen, das, wie aus dem Protokoll ebenfalls zu entnehmen ist, verhältnismäßig groß gewesen sein muß. Leider ist die Pflugschaftsakte von Kessel nicht erhalten geblieben; sie wäre nicht nur für die Einschätzung des Gokschen Einkommens interessant, sondern gäbe vor allem auch Aufschlüsse über unerklärte Verluste bei der treuhänderischen Vermögensverwaltung, die nach dem Tod des Kammerrats aus dem Familienvermögen Gok-Hölderlin beglichen werden mußten (vgl. VII.2, 392).

Ein Jahr später wird Gok aus einem Dreivorschlag in das »HauptZollamt« (StAN, ebd., fol. 157 b) gewählt. Den größten Erfolg seiner Laufbahn erzielte der frühere Amtsschreiber jedoch Ende 1776. Am 20. Dezember war das Gericht zusammengetreten, um über die Wiederbesetzung der vakanten Stelle des 3. Bürgermeisters zu verhandeln. Um das Amt bewarben sich drei Kandidaten, neben Gok noch je ein Gerichts- und ein Ratsverwandter. Schon die Bewerbung des »Oberumgellters« war auffällig: denn gewöhnlich wurden nur Mitglieder des Rats oder des Gerichts zu Bürgermeistern ernannt. Beiden Körperschaften gehörte Gok jedoch nicht an. Und so hatten die Ratsmitglieder bereits vor der Wahl eine Petition eingereicht, derzufolge nur ein Mitglied dieser beiden Gremien in das hohe kommunale Amt gewählt werden solle. Bilfinger brüskierte die Petenten mit dem Hinweis auf das freie Entscheidungsrecht der Richter. Gok wurde schließlich »*per majora* zu einem Bürgermeister und Richter erwehlet« (ebd., fol. 216 a u. 217 b), auch dies ein ungewöhnlicher Akt: üblicherweise fielen derartige Entscheidungen einstimmig aus. Einer der offensichtlichen Gegner Goks, der Gerichtsverwandte Häbin, bat mit der Vereidigung noch zu warten, bis über den Protest der Ratsdelegation vom Herzog

<sup>5</sup> Lateinische Wörter sind im Sinne ihrer kameralistischen Bedeutung übersetzt worden; der Schriftwechsel von der Fraktur in lateinische Buchstaben wird durch Kursiva wiedergegeben.

entschieden worden sei. Bilfinger gestand dies zu, bat aber um Eile. In Stuttgart wurde der Einspruch jedoch nicht abgewartet, sondern bereits nach Erhalt des oberamtlichen Berichts per »Resolution« am 23. Dezember verfügt, daß die Wahl Goks »legaliter« sei und daher »mit der Beaidigung desselben ohne weiteres vorgegangen werden dürfe« (ebd., nach dem Protokoll vom 24. 12. 1776).

Als Bürgermeister war der Gewählte allerdings nur bedingt entscheidungsfähig, da er seinen Kammerrats-Titel nicht ablegen wollte und auf Wunsch des Gerichts auch nicht sollte. Infolge dieses Titels war er Vertreter der herzoglichen Interessen, die oft genug mit denen der Kommunen überkreuz lagen. Es galt also, seine Kompetenzen zu beschneiden; wären sie ihm voll zuerkannt worden und hätte er auf den Titel verzichtet, dann würde ein weiterer Parteigänger des Oberamtmanns im Gericht Platz nehmen und das Kräfteverhältnis zugunsten der Landesherrschaft verschieben. Bis zu seinem Tode versah Gok daher Aufgaben aus dem Bereich des rechnenden Bürgermeisters.

Hölderlin, Sohn eines Klosterhofmeisters und Stiefsohn des Bürgermeisters, ist als Angehöriger der Ehrbarkeit, der privilegierten Elite des Landes aufgewachsen, der außer den städtischen Magistralen noch die Vertreter der Landstände und die Geistlichkeit angehörten. Die unteren der insgesamt neun Stände – durch die polizeilich verfügte Kleiderordnung deutlich voneinander zu unterscheiden – hatten ihm auf der Straße auszuweichen und ehrerbietig den Hut zu ziehen. Wie sehr diese ständische Ordnung sein Bewußtsein geprägt hat, zeigt nicht allein die Tübinger Hut-Episode vom November 1789 – Hölderlin hatte einem Provisor Majer, der es an Aufmerksamkeit hatte fehlen lassen, den Hut vom Kopf geschlagen –, sondern vor allem auch der Zorn über die Behandlung im Frankfurter Kaufmannshause Gontard. Der Hausherr verwies den Theologen, Dichter und Lehrer seiner Kinder auf den Rang eines Bedienten: in die »Siebende Claß« nach altwürttembergischen Verständnis,

Darein gehören

Kaufmanns-Diener/ wie auch der Apotheker und anderer Künstler ihre Gesellen; Adelige Laquayen und Gutscher. Gemeine Burger/ Handwercks-Leut in Stätten/ und deren Gesellen/ wie auch die Wirth in Stätten; Ingleichen die Fuß=gehende Forstknecht/ und ihre Weiber/ wie auch die Haus=Mägde/ sie mögen bey denen von Adel oder anderswo dienen [...] (Polizeiverordnung vom 6. 12. 1712, zit. n. Benschmidt 35).

Auch bei dem Konflikt zwischen Hölderlin und seiner Mutter spielen die Begriffe der Ehrbarkeit eine nicht zu unterschätzende Rolle: wovon noch zu reden sein wird.